



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 29. April 2020

CM 2117/20

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 30 82

Betr.: Annahme des Standpunkts des Rates zum EHB Nr. 3/2020: Einstellung
des Haushaltsüberschusses 2019
– *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 29. April 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

1. ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan der Union für 2020 in der Fassung des Dokuments 7526/20 zustimmen, womit der Vorschlag der Kommission¹ – wie in Dokument 7455/1/20 REV 1 dargelegt – ohne Änderungen angenommen würde.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

¹ Dok. 7339/20.

2. ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Mittwoch, den 6. Mai 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E-Mail an josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu zu übermitteln.
